



Kooperationsvereinbarung zur Suchtvorbeugung im Kreis Warendorf

Stand: 11. Juli 2011

Inhaltsangabe	Seite
Vorbemerkung	3
Grundlagen einer gemeinsamen Arbeit	4
Wer wir sind und was wir wollen	4
Ziele der Arbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung	4
Zielgruppen der Suchtprävention	4
Inhaltliche Ausrichtung	5
Vernetzung und Kooperation	5
Koordinationsfunktion	6
Öffentlichkeitsarbeit	6
Dokumentation	6
Struktur und Arbeitsweise	6
Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung	7
Verpflichtungsgrad für die Träger	7

Vorbemerkung

Suchtmittel und Suchtmittelkonsum sind von jeher Bestandteil aller Kultur- und Gesellschaftsformen. Allein die Existenz dieser Mittel an sich, egal ob erlaubt oder verboten, schafft keine Probleme, sondern die Art und Weise des Umgangs mit ihnen kann dazu führen. Das gilt sowohl für stoffgebundene Süchte (Alkohol, Nikotin, Cannabis etc.) als auch für nicht stoffgebundene Süchte (Glückspielsucht, pathologischer PC/Internet Gebrauch etc.). Wobei der exzessive Gebrauch der „Neuen Medien“ einen besonderen Stellenwert einnimmt.

Sucht wird vielfach als Versuch verstanden, Konflikte und Probleme zu bewältigen. Bei Kindern und Jugendlichen dient sie aber auch zur Befriedigung von Neugierde, dem Bedürfnis nach Risiko, Erlebnis und Abenteuer sowie als Verhalten zur Abgrenzung.

Die Ursachen für süchtiges Verhalten sind im Zusammenspiel der Faktoren „Mensch“, „Umwelt“, „Suchtmittel bzw. Verhaltensweise“ zu sehen.

Nach diesem Verständnis umfassen suchtvorbeugende Maßnahmen im Rahmen pädagogischer und gesundheitsfördernder Interventionen die gesamte Lebensspanne vom Säuglingsalter bis hin zum Erwachsenenalter und berücksichtigen dabei sowohl psychosoziale als auch strukturell-gesellschaftliche Komponenten von süchtigen Verhaltensweisen.

So verstanden ist Suchtprävention ein langfristiges Bemühen von Erziehung und Politik insgesamt und ein Teilbereich von Gesundheitserziehung und Gesundheitspolitik.

Wesentliche Ansatzpunkte präventiver Arbeit sind aus Sicht der Arbeits-

gemeinschaft die Lebenskompetenzförderung sowie das Aufzeigen von Alternativen zum Konsum. Medienerziehung und Gesundheitsförderung fließen als weitere wesentliche Aspekte in das Gesamtkonzept mit ein.

Zwar hat die Vermittlung von Informationen über Suchtmittel auch hier ihren Platz, steht aber nicht im Mittelpunkt präventiver Bemühungen, denn Entscheidungen für oder gegen Suchtmittelkonsum bzw. –missbrauch finden selten rational statt. Umfangreiche Spezialinformationen machen unter Umständen sogar eher neugierig.

Ursachenorientierte Suchtvorbeugung muss auf Kontinuität angelegt sein, integrierend wirken, darf nicht zur Ausgrenzung von suchtmittelkonsumierenden Menschen führen und sollte auf gesamtgesellschaftlicher Ebene getragen werden. Aus diesem Grund vereinbaren die beteiligten Institutionen diese Kooperation im Rahmen der Suchtvorbeugung für den Kreis Warendorf.

Erstmalig wurde diese Kooperationsvereinbarung im Dezember 1999 erstellt und von allen Kooperationspartnern unterzeichnet.

Seit dieser Zeit haben sich die Themen innerhalb der Suchtprävention verändert. Die Suchtprävention ist mit neuen Bedingungen, Zielgruppen, Konsummustern und (Hilfe-) Bedarfen konfrontiert.

Diese Entwicklungen zur Kenntnis nehmend hat die AG-Suchtvorbeugung ihre Kooperationsvereinbarung den Bedingungen angepasst und sie mit Stand vom Juli 2011 inhaltlich und strukturell in der vorliegenden Fassung aktualisiert.

Grundlagen einer gemeinsamen Arbeit

Für das Selbstverständnis der AG-Suchtvorbeugung sind folgende Grundlagen von Bedeutung:

- Die persönliche Kommunikation ist die Grundlage jeder präventiven Maßnahme;
- Eine Veränderung von Einstellungen und Verhaltensweisen geschieht am ehesten in einer Atmosphäre von Offenheit und Vertrauen;
- Alternativen zum Suchtmittelkonsum sollen aufgezeigt werden;
- Die Förderung und Unterstützung von Eigeninitiativen ist wichtiger Bestandteil der Angebote.

Durch die kreisweite Arbeitsgemeinschaft zur Suchtvorbeugung wird der Ausbau eines lokalen Verbundsystems unterstützt und verstärkt, damit das präventive Gesamtkonzept ursachenorientierter Suchtvorbeugung innerhalb einer Region entsprechend umgesetzt werden kann.

Wer wir sind und was wir wollen

Die Arbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Personen, Diensten und Einrichtungen im Kreis Warendorf, die Aufgaben der primären und sekundären Prävention wahrnehmen.

Die AG-Suchtvorbeugung versteht sich als Gremium, das Kolleginnen und Kollegen aus verschiedensten Arbeitsbereichen zusammenführt und - über die informelle Kontaktaufnahme hinaus - einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch aller Beteiligten ermöglicht. Bei Bedarf werden Unterarbeitsgruppen gebildet. Sie bearbeiten oder entwickeln, neue Konzepte und Projekte, Weiterbildungsangebote,

Arbeitsmaterialien etc., die in der Praxis erprobt und überprüft werden.

Dadurch ist ein regionales Vernetzungssystem entstanden, von dem sowohl die einzelnen Fachkräfte, als auch Dienststellen, Einrichtungen und Multiplikatoren, profitieren. Ziele, Aufgaben, Organisation und Struktur der Arbeitsgemeinschaft ergeben sich aus der vorliegenden Kooperationsvereinbarung, die als Grundlage für eine effiziente Arbeit dient.

Ziele der Arbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung

Die Arbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung im Kreis Warendorf hat sich zur Aufgabe gemacht:

- Die Zusammenarbeit der beteiligten Personen, Dienste und Institutionen zu verbessern, projektorientiert Konzeptionen für suchtvorbeugende Maßnahmen zu entwickeln, zu erproben und zu dokumentieren;
- Die verschiedensten Zielgruppen für die Themen Sucht und Suchtvorbeugung zu sensibilisieren;
- Gemeinsam entsprechende Öffentlichkeitsmaßnahmen durchzuführen;
- Angebotslücken in der Suchtvorbeugung aufzudecken und zu benennen sowie
- Informationen an die politisch Verantwortlichen weiterzugeben.

Zielgruppen der Suchtprävention

Die AG-Suchtvorbeugung im Kreis Warendorf richtet sich mit ihren suchtvorbeugenden Maßnahmen an Menschen in jedem Lebensalter. Sie sieht dabei die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte als Querschnittsaufgabe an.

Zielgruppen der Suchtprävention sind insbesondere

Kinder

- in Tageseinrichtungen für Kinder
- in Grundschulen
- im Bereich der Förderschulen
- in weiterführenden Schulen
- im Freizeitbereich.

Jugendliche und junge Volljährige

- in weiterführenden Schulen
- in der Berufsausbildung
- im Freizeitbereich
- aus verschiedenen Kulturkreisen
- aus verschiedenen Jugendkulturen
- die als benachteiligt gelten
- die Suchtmittel konsumieren.

Erwachsene

- am außerhäuslichen Arbeitsplatz (Beruf)
- am häuslichen Arbeitsplatz (Haushalt, Erziehung etc.)
- Senioren und Seniorinnen

Multiplikatoren

- Mütter und Väter
- Erziehungsberechtigte allgemein
- Erzieherinnen und Erzieher
- Lehrerinnen und Lehrer
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Aufgabenfeldern der Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, etc.

Inhaltliche Ausrichtung

Zur Förderung des Erfahrungs- und Informationsaustausches untereinander sowie zur Verbesserung der wechselseitigen, fachlichen Zusammenarbeit findet mindestens einmal jährlich eine kollegiale Fachtagung für die Mitglieder bzw. Dienste und Einrichtungen der AG-Suchtvorbeugung statt. Themen könnten dabei sein:

- Übersicht über aktuelle Tendenzen und Trends auf der Ebene des Suchtmittelgebrauchs und entsprechender Präventionsmethoden;

- Entwicklung, Planung und Umsetzung spezifischer suchtpreventiver Konzepte für verschiedenste Zielgruppen;
- Entwicklung langfristig angelegter ursachenorientierter Suchtvorbeugungsmaßnahmen in den beteiligten Institutionen;
- Planung und Durchführung spezieller Öffentlichkeitskampagnen in einzelnen Kommunen und auf Kreisebene.

Vernetzung und Kooperation

Die vernetzten Strukturen der Arbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung haben sich in verschiedenen Arbeitszusammenhängen bewährt, z.B.:

- Prävention und Intervention im Karneval
- Durchführung von Jugendveranstaltungen
- Spezifische Alkohol- und Tabakwarenprävention
- Intensivierung des kontrollierenden Jugendschutzes
- Repräsentative Erhebungen.

Die Vernetzung mit dem Ziel einer zielgruppen- und lebensnahen Prävention im Kreis Warendorf muss Gegebenheiten einer ländlich strukturierten Region berücksichtigen. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass die Arbeit der AG-Suchtvorbeugung als „Prävention aus einer Hand“ wahrgenommen wird.

Die Synergien dieser Vernetzung gilt es zu sichern und auf zukünftige Bedarfe der Präventionsarbeit auszurichten. Die Zusammenarbeit der Kommunen, Fachdienste und Fachkräfte sichern diesen Prozess.

Die Kontinuität der Zusammenarbeit im Rahmen der AG-Suchtvorbeugung stellt sicher, dass:

- alle Ergebnisse der Arbeit dokumentiert und teilweise publiziert werden;
- Qualitätsstandards entwickelt und eingehalten werden;
- alle die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit nutzen können.

Koordinationsfunktion

Die Koordination der kreisweiten Suchtvorbeugung wird von der Fachstelle für Suchtvorbeugung wahrgenommen.

Sie lädt zu den regelmäßig stattfindenden Arbeitssitzungen der Arbeitsgemeinschaft ein, strukturiert und moderiert diese.

Im zeitlichen Turnus von 10 Jahren wird die AG-Suchtvorbeugung die Frage der Koordination, Struktur und Arbeitsweise neu beraten und beschließen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeitsgemeinschaft informiert die Öffentlichkeit über gemeinsame Projekte, Maßnahmen und bezieht Stellung zu suchtpreventiven Themen. Die Fachstelle für Suchtvorbeugung fungiert dabei als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft.

Die Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Träger bleibt davon unberührt.

Dokumentation

Die AG-Suchtvorbeugung hat sich zum Ziel gesetzt – neben der Dokumentation eigener suchtpreventiver Maßnahmen – auch die Aktionen und Projekte der verschiedensten Träger zum Thema zu sammeln und zu dokumentieren. Die Dokumentation dieser suchtpreventiven Maßnahmen und Projekte

soll auf der Homepage der AG Suchtvorbeugung www.suchtvorbeugung-waf.de veröffentlicht werden.

Durch die Dokumentation und Präsentation dieser Erfahrungen im Rahmen einer Projektsammlung besteht die Möglichkeit, suchtpreventive Aktivitäten im Kreis überschaubarer zu machen und Multiplikatoren die Suche nach Ideen, Umsetzungen, und Ansprechpartnern zu erleichtern (Informationspool).

Struktur und Arbeitsweise

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Prophylaxe im Kreis Warendorf gibt die AG-Suchtvorbeugung Impulse und wird bei der Einleitung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen tätig. Sie trifft sich an jedem ersten Dienstag im Monat in der Zeit von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr in wechselnden Institutionen, wobei Termine, die in die Schulferien bzw. auf einen Feiertag fallen, nicht stattfinden. Zusätzlich findet einmal jährlich eine kollegiale Fachtagung statt (siehe „Inhaltliche Ausrichtung“).

Diese Kooperationsvereinbarung versteht sich als Standortbestimmung der Suchtvorbeugung im Kreis Warendorf und sollte deshalb von allen Kooperationspartnern unterzeichnet werden.

Da sich die AG-Suchtvorbeugung aber auch als Zweckgemeinschaft begreift, besteht auch dann die Möglichkeit der Mitarbeit, ohne dass ein Träger aktuell der Kooperationsvereinbarung beigetreten ist. In diesem Einzelfall ist dann der spezielle Träger kein Repräsentant der Kooperationsvereinbarung und darf als solcher auch nicht in Erscheinung treten.

Für die Wahrung, Sicherung und Umsetzung dieser Vereinbarung ist die AG-Suchtvorbeugung zuständig. Da

suchtpräventive Arbeit als ein Prozess verstanden wird, der gesellschaftliche Veränderung berücksichtigen muss (siehe Medienentwicklung und Mediennutzung), ist die Arbeitsgemeinschaft auch für die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung zuständig. Die inhaltliche Weiterentwicklung erfolgt nach Bedarf

Änderungen sollten möglichst im Konsens mit allen Beteiligten vorgenommen werden. Bei strittigen Sachfragen wird die Entscheidung auf die darauffolgende Sitzung verschoben und kann dann mit einfacher Mehrheit entschieden werden. Dadurch erhalten die einzelnen Kooperationspartner die Möglichkeit zur Rücksprache mit KollegInnen und dem eigenen Träger.

Bei Entscheidungen, die in irgendeiner Weise die Kooperationsvereinbarung berühren, sind nur diejenigen AG-Mitglieder stimmberechtigt, deren Träger die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet haben.

Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung

Die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung dokumentiert den Willen aller Mitglieder, die Suchtprävention auf Kreisebene zu fördern und zu stärken.

Grundlagen, Ziele und Zielgruppen der suchtpräventiven Arbeit im Kreis Warendorf sind mit in dieser Vereinbarung dokumentiert und bieten allen Unterzeichnern eine Orientierung. Sie beinhaltet demnach die Selbstverpflichtung gemäß der Kooperationsvereinbarung zu handeln.

Die Kooperationsvereinbarung können alle auf Kreisebene tätigen freien und kommunalen Träger, Schulen, Selbsthilfegruppen und Institutionen unter-

zeichnen, sofern sie sich mit den Zielen, Inhalten und Strukturen der Arbeitsgemeinschaft einverstanden erklären, sie mittragen und unterstützen.

Verpflichtungsgrad für die Träger

Die Unterzeichner der Kooperationsvereinbarung sollten möglichst eine Person für die Teilnahme an der AG-Suchtvorbeugung benennen und abstellen, sind aber dazu nicht verpflichtet.

Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung erklärt sich die unterzeichnende Institution oder Person mit der Ausrichtung und Zielsetzung der vernetzten Präventionsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung im Kreis Warendorf einverstanden und wird sie im Rahmen ihrer/seiner Möglichkeiten unterstützen.

Darüber hinaus ist es erstrebenswert, eine kontinuierliche Mitarbeit im Rahmen der AG-Suchtvorbeugung, von:

- jeweils einer Vertreterin/einen Vertreter der 13 Kommunen im Kreis Warendorf – Jugendhilfe/Ordnungswesen,
- einer Fachkraft des Kreisjugendamtes und dem Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz
- einer Fachkraft der quadro Sucht- und Drogenberatung im Kreis Warendorf
- dem Koordinator für Gesundheitsförderung am Schulamt für den Kreis Warendorf
- einer Fachkraft des Arbeitskreises Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V.

zu ermöglichen.

So ist gewährleistet, dass eine vernetzte, flächendeckende Präventionsarbeit im Kreis Warendorf gewährleistet ist.

Die Mitarbeit anderer Institutionen in der Arbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung wie

- Tageseinrichtungen
- Schulen
- Fachdienste etc.

ist erwünscht und jeder Zeit möglich.

Die Kooperationsvereinbarung selbst kann jederzeit - möglichst unter Angabe von Gründen - aufgekündigt werden. Die einzige Verpflichtung bei einer Aufkündigung besteht jedoch darin, gemeinsame begonnene Projekte und Maßnahmen zu Ende zu führen.